

7. I. 1916

9

**Die Einschränkung der Beleuchtung in Graz.**

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Graz, 6. Januar.

Gestern sind die seitherzeit angekündigten 27 Waggon s Ostrauer Kohle für die Gas erzeugung in Graz hier eingetroffen, wodurch diese für die nächsten Tage sichergestellt ist. Doch muß nach wie vor mit den vorhandenen Vorräten äußerst sparsam umgegangen werden, da bis gestern Abend noch keine weiteren Sendungen angezeigt wurden, so daß eine neuerliche kleine Stockung in der Zufuhr in den nächsten Tagen in Rechnung zu ziehen ist. Der Gasbedarf hält sich gegenwärtig im Durchschnitt täglich auf 18.000 bis 19.000 Kubikmeter, also rund auf zwei Drittel des sonstigen Durchschnittsbedarfes. Am Neujahrstage und den Sonntag darauf sank der Bedarf auf 14.000 Kubikmeter, also weniger als die Hälfte des Normalen.

Der Verbrauch an elektrischem Strom ist trotz der vielen neuen Anschlüsse, die seit der Einschränkung der Gasbeleuchtung, insbesondere in Gast- und Kaffeehäusern ausgetührt wurden, nur um ein Geringes gestiegen. Wie man erzählt, ist vorläufig eine Aufhebung der Einschränkung nicht geplant. Bis auf weiteres bleiben die Verfügungen über die Verwendung des elektrischen Lichtes aufrecht, da auch für die elektrische Zentrale die Gewähr für die ununterbrochene Versorgung mit der notwendigen Kohle sichergestellt werden muß, um allfälligen Einschränkungen in der Stromerzeugung, die sich doppelt empfindlich durch die Einschränkung des Gasverbrauches machen würde, vorzubeugen. Da alle Vorkehrungen einzel. itet sind, ist in der nächsten Zeit eine Regelung dieser Frage zu erwarten.

Gestern hat eine Abordnung des Grazer Bürgervereines unter Führung des Kommerzialrates v. Dettelbach beim Regierungskommissär Hofrat v. Unterrain vorgeprochen, um ihm die Wünsche der Bürgerschaft zur Behebung der Beleuchtungsnot nahezu legen. Diese Wünsche gipfeln in möglichst rascher Beschaffung der Kohlenzufuhr und auch darin, daß die vorgesehene Erhöhung der elektrischen Beleuchtung zurückgezogen werde und etwa aus diesem Grunde verhängte Strafen aufzuheben wären. Weiter wird in der überreichten Eingabe empfohlen, daß die Gemeinde einen Anschluß auswärtiger elektrischer Kraft nicht verhindern möge. Ferner empfiehlt der Bürgerverein im Falle andauernder Gasnot, nicht nur den Gasbezug der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden zu drohen, sondern auch jenen bei Ämtern, Behörden, Kasernen und dergleichen.